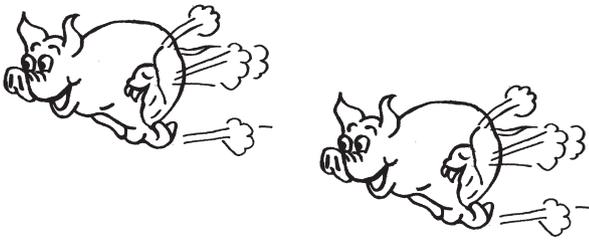


Öffentliche Bekanntmachungen

Verbandsgemeinde Dudenhofen

mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

MGV 1911 Harthausen e.V.



**Samstag,
25. Januar 2014,**

SCHLACHTFEST

**in der Chorscheune am Festplatz
ab 11.00 Uhr Kesselfleisch, Bratwurst**

**Über Ihren Besuch würden
wir uns sehr freuen.**

- a) Die **Abfahrt der B39, Dudenhofen Süd**, wird bis voraussichtlich 30.04.2014 voll gesperrt sein. Die Sperrung ist notwendig, da das dort entstandene Neubaugebiet an das bestehende örtliche Straßennetz angeschlossen wird. Der Kraftfahrzeugverkehr wird über die Abfahrt Dudenhofen-Nord umgeleitet. Der Radfahrverkehr von Speyer nach Dudenhofen soll der beschilderten Umleitung über die Albert-Einstein-Straße/Heinrich-Heine-Straße/Feldwege folgen.
- b) Die **Kettelerstraße** wird im Bereich der Hausnummer 17 ab 20.01.2014 für einige Monate voll gesperrt werden. Hier wird ein neues Gebäude errichtet. Innerörtliche Umleitungen sind ausgeschildert.
- c) In Kürze (voraussichtlich noch im 1. Quartal 2014) steht aufgrund von Anschlussarbeiten an drei Neubauten eine mehrwöchige Vollsperrung der **Speyerer Straße** an. Auch hier wird eine innerörtliche Umleitung erfolgen.
- d) Weiterhin ist ein einseitiges Parkverbot in der Raiffeisenstraße notwendig geworden. Grund hierfür ist, dass die Busse des Personennahverkehrs während der Umleitungsphase durch die **Raiffeisenstraße** fahren werden.
- Bezüglich der Änderung des Busfahrplanes und geänderter Haltestellen bzw. Abfahrtszeiten bitten wir Sie, sich mit der Palatina Bus GmbH, Tel. 06323 9364566, in Verbindung zu setzen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung ☎ 06232 656-0
Konrad-Adenauer-Platz 6 Zentralfax: 06232 656-158
67373 Dudenhofen Fax: Bgm u. Amtsblattredaktion
06232 656-158
Internet:
<http://www.dudenhofen.de>
E-Mail: info@vg-dudenhofen.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

Einheitliche Behördennummer

115 (Service-Center der Metropolregion Rhein-Neckar)
Mo. – Fr., 08.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros und der Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises:

Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:

Verbandsgemeinde Dudenhofen

Bürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232 656-150)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

1. Beigeordnete Irmgard Ball

Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung (Tel. 06344-2940)

Aufgabenbereiche:

- Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Dudenhofen
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Seniorenarbeit in der Verbandsgemeinde

Ortsgemeinde Dudenhofen

Ortsbürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232 656-150, priv. 06232 98782), Sprechstunden: täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.

Ortsbeigeordneter Roni Zürker (Tel. 06232 656-183,

priv. 0172 6203536), Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung

Aufgabenbereiche:

- Gemeindewerke Dudenhofen
- Friedhof Dudenhofen

Ortsgemeinde Harthausen

Ortsbürgermeister Harald Löffler

(Tel. 06344 5636, Fax: 06232 656-158 VG-Verw.),

Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert:

Werner Wingerter

30-jährige Tätigkeit als Schiedsmann

Der Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Willi Kestel, hat dem Schiedsmann der Verbandsgemeinde Dudenhofen, Werner Wingerter, aus Anlass seiner 30-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsmann für die geleisteten treuen Dienste Dank und Anerkennung der Justizverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ausgesprochen. Die Urkunde wurde am 13.01.2014 durch die Direktorin des Amtsgerichts Speyer, Dr. Ruth-Ellen Schaeffer, im Beisein von Bürgermeister Peter Eberhard im Rahmen einer kleinen Feierstunde an den Geehrten überreicht. Dabei hob Dr. Schaeffer die Bedeutung der Schiedspersonen bei der außergerichtlichen Streitschlichtung hervor.

Bürgermeister Eberhard gratulierte Werner Wingerter ebenfalls persönlich und im Namen der Verbandsgemeinde Dudenhofen zum Jubiläum. Insbesondere für seine Funktion als Schiedsmann hat Werner Wingerter bereits 2004 die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz erhalten.

Gleichzeitig wurde Herr Wingerter für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren wieder zum Schiedsmann der Verbandsgemeinde Dudenhofen berufen.

Werner Wingerter ist seit Januar 1984 Schiedsmann seiner Heimatgemeinde Dudenhofen und war lange Jahre als geschäftsleitender Beamter in der Verbandsgemeindeverwaltung tätig.

Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde und der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Dudenhofen

Zurzeit müssen viele Bauarbeiten im Bereich der Ortsgemeinde Dudenhofen durchgeführt werden.

Auf folgende Sperrungen und Verkehrseinschränkungen möchten wir Sie hiermit, mit der Bitte um Verständnis, hinweisen:

Gemeindebüro Harthausen,

Tel. 06344 9459-0, während der Sprechstunde

Sprechstunden: montags, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. 06344 939430)
Sprechstunden: montags, 18.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1

Aufgabenbereiche:

- Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
- Friedhofsangelegenheiten
- Forstwirtschaft
- Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen
(Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal.
Schwesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbruckhalle,
Grillhütte, Jugendtreff)

Ortsgemeinde Hanhofen
Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. 06344 939054)
Sprechstunden: Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindehaus Hanhofen, 1. OG,

Hauptstraße (Tel. 06344 939054, Fax: 06344 939056)

Ortsbeigeordnete Anelore Irschlinger (Tel. 06344 2534)
Verbandsgemeindeverwaltung:
Schiedsamt

Schiedsmann Werner Wingerter,

Termine nach Vereinbarung unter Tel. 06232 656-151 oder E-Mail:
 schiedsamt@vg-dudenhofen.de

Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen

Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232 656-146)

Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung
 bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Revierförster Jürgen Render, Tel. 06232 990764,

Bis März auch tel. Sprechstunde unter dieser Nummer immer
 donnerstags, 16.00 bis 17.00 Uhr.

E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de – zuständig für den Wald der
 Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen

Herr Klaus Schmieder, Tel. 06232 6842018,

E-Mail: klaus@schmieder.eu, jederzeit nach Vereinbarung

Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde

Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232 93216)

nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Hemker, Jugendamt Kreisverwaltung, Tel. 0621 5909-156,

jeden 2. Montag im Monat von 08.30 – 09.30 Uhr,

Rathaus Dudenhofen, Zi. 20, Tel. 06232 656-228

Sprechstunden der Behindertenbeauftragten
der Verbandsgemeinde Dudenhofen

Frau Ute Germann ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behin-
 derungen und deren Angehörige, Tel. 06232 99344.

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr oder nach Ver-
 einbarung. (Sollte dieser Dienstag ein Feiertag sein, dann findet die
 Sprechstunde am darauffolgenden Dienstag statt.)

Rathaus Dudenhofen, Zimmer 20, Tel. 06232 228

Sprechstunden der Behindertenbeauftragten
des Rhein-Pfalz-Kreises

Herr Arno Weber ist Ansprechpartner für Menschen mit Behin-
 derungen und deren Angehörige, E-Mail: arno.weber@kv-rpk.de

Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 – 12.00 Uhr oder nach
 Vereinbarung, Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen,
 Zimmer B 138

Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer

Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspek-
 tion Speyer, Tel. 06232 137-227, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
 von 09.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00
 – 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621 5909-344)

im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hebammen in der Verbandsgemeinde Dudenhofen:

· Silvia Pommerening, Tel. 06232 26476

· Ulrike Knauber, Tel. 06232 8604476

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Polizeiinspektion Speyer	06232 1370
Feuerwehr-Notruf	
- von Dudenhofen	112
- von Harthausen und Hanhofen	112
- Wehrleiter Stefan Zöller	
- Feuerwache Dudenhofen	06232 990 734
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)	Fax: 06232 9754
Vergiftungs-Informationszentrale	06131 232466
Kinderschutzbund Speyer	06232 72298
Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen	
Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd,	
Di und Mi, 10.00 – 12.00, Do, 14.00 – 17.00 Uhr	
Fachberatung Kindertagespflege	
Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	
Nördlicher Landkreis: Kerstin Graber, Tel. 0621 5909-193	
Kerstin.graber@kv-rpk.de	
Südlicher Landkreis: Sabine Asal-Frey, Tel. 0621 5909-134	
Sabine.asal-frey@kv-rpk.de	
Rechtsberatung für Jugendliche	06235 98282
(Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis)	
www.dksb.rpk.de	
Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr	
Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4, Schiffer- stadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)	
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Telefonseelsorge	0800 111 0 111
Psychosoziale Beratungsstelle	06232 600-230
– Suchtkrankenhilfe	
Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft	
für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen	
(Herr Fischer)	0175 9326313
Krisentelefon für psychisch kranke Menschen	0800 220 3300
Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz	0621 572 4344
Staatl. anerkannte Schwangerschafts- konfliktberatungsstelle	Fax: 0621 5724346
Berufsbegleitender Dienst	06232 24075
Beratung von Menschen mit chronischer Erkrankung, Behinderung oder seelischen Problemen bei Schwierigkeiten im Arbeitsleben	
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.	
Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt	06235 98181
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	0621 5909-0
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen	
Ruftaxi der Verbandsgemeinde, Fahrpreis 2,50 €	06232 70707
Schulen	
Grundschule Dudenhofen	06232 9005-45, Fax: 9005-64
Realschule plus	06232 9005-50
Dudenhofen-Römerberg	Fax: 9005-65
Schulsozialarbeiterin der Realschule plus	
Dudenhofen-Römerberg	06232 9005-57
Frau Britta Gronbach	
Sprechstunden nach Vereinbarung	
Ganerbhalle Dudenhofen	06232 9005-60
Grundschule Hanhofen	06344 4780; Fax: -937052
Homepage: gs-hanhofen.de	
Grundschule Harthausen	06344 8695; Fax: -508 874
Kindertagesstätten	
Kindertagesstätte „Naseweis“	

Iggelheimer Str. 33 a, Dudenhofen **06232 93808**
 St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen **06232 92078**
 Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen **06344 6847**
 Schulkinderhaus, **06344 946637**
 Alte Kirchstraße 1, Hanhofen
 St. Dominikus **06344 8544 und 06344 938668**
 Speyerer Straße 20, Harthausen

Bau- und Forstbetriebshof **06232 651060**
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen **Fax 06232 651062**
Bürgerhaus Dudenhofen, K.-Adenauer-Platz **06232 656-172**
Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Str. 5 **06232 95204**
Haus Marientraut Hanhofen, Schulstraße **06344 937031**
Bauhof Hanhofen **06344 936 539**
Heilsbruckhalle Harthausen, Am Waldsportplatz **06344 5946**
Historischer Tabakshuppen Harthausen **06344 5943**
Bauhof Harthausen, Raiffeisenstraße 6 **06344 5915**

Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!)

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege **☎ 06235 959350**
 Beratung und Koordinierungsstelle **☎ 06235 959535**
 Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt **☎ 112**
 Rettungsdienst bundesweit **☎ 19 222**
 Polizei **☎ 110**

Dienstbereitschaft Ärzte

(falls Hausarzt nicht erreichbar):
 Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Hilgardstraße 26, **☎ 06232 19292**
 Dienstzeiten:
 Zum Wochenende (Freitag, 18.00 – Montag, 07.00 Uhr)
 An Feiertagen (Feiertag, 08.00 – Folgetag, 07.00 Uhr)
 An Mittwochnachmittagen (Mi., 13.00 – Do., 07.00 Uhr)

Bereitschaftsdienstzentrale für Kinder und Jugendliche

in den Räumen des Diakonissen-Krankenhauses Speyer

Kinderärzte-Notdienst **☎ 0180 5112-072**
 • freitags, von 18.00 bis montags 07.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende
 • feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 07.00 Uhr nach dem Feiertag, einschl. 24.12. + 31.12.
 • jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr

Die Kinder- und Jugendärzte sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses. Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

Dienstbereitschaft Zahnärzte:

Samstag, 25.01.2014, von 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 26.01.2014, von 11.00 – 12.00 Uhr
 Herr ZA. Bernhard Bender, Heiligensteiner Str. 28, 67376 Harthausen, **☎ 06344-5556**

Dienstbereitschaft Apotheken:

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauffolgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

Donnerstag, 23.01.2014
 Erlich-Apotheke, 67346 Speyer, Berliner Platz, **☎ 06232-36633**
Freitag, 24.01.2014
 Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14, **☎ 06232-32160**
Samstag, 25.01.2014
 West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2, **☎ 06232-94530**
 Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84, **☎ 06232-84611**
Sonntag, 26.01.2014
 Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23, **☎ 06232-75287**
 Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3, **☎ 06232-92980**

Montag, 27.01.2014

Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11, **☎ 06232-70585**

Dienstag, 28.01.2014

Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40, **☎ 06232-75345**

Mittwoch, 29.01.2014

Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31, **☎ 06232-72172**

Donnerstag, 30.01.2014

Markt-Apotheke, 67346 Speyer, Am Königsplatz, **☎ 06232-25805**

Freitag, 31.01.2014

Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26 **☎ 06232-49444**

Tierärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Apothekennotdienst – wichtige Änderung

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
Deutsches Festnetz: 00180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de
 Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Ver- und Entsorgung

STROMVERSORGUNG

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst **☎ 06232 656-135**
nach Dienstschluss
 Firma Elektro-Schmidt, Am Gewerbering 7, 67373 Dudenhofen **☎ 06232 92639**
 oder
- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke Netz AG, Dienststelle Edenkoben **☎ 06323 9413-10**
Bei Störungen im Stromnetz: **0800 7977777**
- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler **☎ 06232 656-133**

GASVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen: **Pfalzgas GmbH, Frankenthal** **☎ 0800 1003448**
- bei Störungen in der Gasversorgung Harthausen: **Stadtwerke Speyer GmbH** **☎ 06232 6254400**
 (24 Std. Bereitschaftsdienst)

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst **☎ 06232 656-135**
 oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt **☎ 06235 9570-0**
nach Dienstschluss:
 Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt **☎ 06235 957031**

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler **☎ 06232 656-133**
nach Dienstschluss:
 Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen **☎ 06344 3332**
 (Anrufbeantworter)

Abfallecke

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen: Jeden Donnerstag von 14.30 – 18.00 Uhr können

Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.

Die zulässigen Abgabemengen sind grundsätzlich einzuhalten.

Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes sind Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten beim Entsorgen von **Grünabfällen** gerne behilflich.

Hanhofen: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden.

Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen:

- Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
- Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“ – zu den Öffnungszeiten
Carl-Zimmermann-Str. 18

Hanhofen:

Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich

Harthausen:

Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Abgabestellen für CDs und DVDs sowie Energiesparlampen

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich gegen 2,20 € Gebühr erworben werden.

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:

In Dudenhofen:

- **Lesen und Schreiben Herrmann,**
Landauer Str. 6, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 604335
- Öffnungszeiten:**
Mo. – Fr., 09.00 – 12.00 + 14.30 – 18.00 Uhr
Sa., 09.00 – 12.30 Uhr

In Harthausen:

- **Textilhaus Schütt-Henrich,**
Speyerer Str. 40, 67376 Harthausen, Tel. 06344 2823
(auch Abgabe von gelben und weißen Wertstoffsäcken)
Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. – Fr., 09.30 – 12.30 + 15.00 – 18.00 Uhr, Di. geschlossen, Sa., 09.30 – 12.30 Uhr
- **Netto Markendiscount,** Adolf-Cuntz-Str. 2, 67376 Harthausen
Öffnungszeiten:
Mo. – Sa., 07.00 – 20.00 Uhr
(nur grüne Wertstoffsäcke!)

In Hanhofen:

- **Poststelle/Wolllädchen,**
Hauptstr. 22, 67374 Hanhofen, Tel. 06344 959159
(auch Abgabe von gelben, grünen und weißen Wertstoffsäcken)
Öffnungszeiten:
Mo., 15.30 – 17.30 Uhr, Di. – Fr., 16.00 – 18.00 Uhr,
Sa., 10.00 – 12.00 Uhr

Entsorgung asbesthaltiger Bauabfälle

Aufgrund seiner guten bauphysikalischen Eigenschaften wurden in der Vergangenheit vielfach ebene oder gewellte Platten und Rohre aus Asbestzement im Innen- und Außenbereich verbaut. Auch für Blumenkästen und Beeteinfassungen wurden Asbestzementprodukte verwendet. Wegen der gesundheitsgefährlichen Eigenschaften von Asbestfasern ist bei der Entsorgung besondere Vorsicht geboten.

Von unbeschädigten Asbestzementprodukten gehen nach heutigem Kenntnisstand keine unmittelbaren Gefahren aus. Es besteht daher keine generelle Sanierungspflicht für funktionstüchtige Asbestzementprodukte. Erst durch mechanische Beschädigung und Bearbeitung sowie durch Verwitterung und unsachgemäße Abrissarbeiten

können durch Faserfreisetzung Gesundheitsrisiken entstehen. Das Einatmen von Asbestfasern ist gesundheitsgefährlich. Daher wurde die Herstellung und Verwendung von Asbestbaustoffen 1993 in Deutschland verboten. Hartfaserplatten neueren Datums sind asbestfrei.

Ein großflächiger Rückbau bzw. eine Sanierung von asbesthaltigen Bauteilen sollte möglichst von einer Fachfirma durchgeführt werden. Diese verfügt neben der notwendigen technischen Ausrüstung vor allem über Mitarbeiter mit der erforderlichen Sachkunde.

Auch in Eigenregie ist der Rückbau zulässig. Hierbei sind jedoch einige Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Abbrucharbeiten von asbesthaltigen Dach- oder Fassadeneindeckungen sind möglichst zerstörungsfrei durchzuführen. Oberstes Gebot ist es, hierbei die Entstehung und die Freisetzung von Asbeststaub sowie Asbestfasern zu vermeiden. Verboten ist daher das Sägen, Bohren, Brechen, Schleifen sowie das Reinigen mit Hochdruckwasserstrahl von Asbestbaustoffen.

Asbesthaltige Bauabfälle zählen zu den „gefährlichen Abfällen“ und sind als solche kostenpflichtig über eine geeignete Anlage bzw. über einen privaten Entsorgungsfachbetrieb zu entsorgen. Kleinteile bis insgesamt 20 kg (z.B. Blumenkasten) können staubdicht verpackt kostenlos am Schadstoffmobil abgegeben werden. Für Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 0621 5909-555 gerne zur Verfügung.

Ihr



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Kreishaus
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
0621 5909 Tel. -555 / Fax -623
www.ebalu.de

Öffentliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung

zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen am 25. Mai 2014

Nach § 1 des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen vom 08.05.2013 (GVBl RP vom 23.05.2013, S. 135 ff) wird aus der verbandsfreien Gemeinde Römerberg und der Verbandsgemeinde Dudenhofen am 01. Juli 2014 eine neue „Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen“ gebildet. Ihr Sitz ist in Dudenhofen. Sie hat jeweils eine Verwaltungsstelle in Römerberg und in Dudenhofen.

Gemäß § 4 Abs. 1 wird die/der hauptamtliche Bürgermeisterin/Bürgermeister der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014 gewählt, somit am 25. Mai 2014. Eine etwaige Stichwahl findet am 14. Tag nach der ersten Wahl statt (somit am Pfingstsonntag, 08. Juni 2014).

Für die **zum 01. Juli 2014 neu gebildete Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen**, im Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis, wird hiermit die Stelle der/des **hauptamtlichen**

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

öffentlich ausgeschrieben.

Die neue Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen besteht aus den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und Römerberg und hat rund 20.730 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen Rheinland-Pfalz am **Sonntag, dem 25. Mai 2014**, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Römerberg und der Verbandsgemeinde Dudenhofen für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am **Pfingstsonntag, dem 08. Juni 2014**, eine **Stichwahl** unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. **Wählbar** zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist gem. § 53 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO), wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union in der Bundesrepublik

Deutschland ist, am Tag der Wahl (25. Mai 2014) das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl (25. Mai 2014) das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3/B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten 2 Jahre der Amtszeit möglich. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, die in der Lage ist, die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen kooperativ, wirtschaftlich und bürgernah zu führen und vertrauensvoll mit dem Verbandsgemeinderat, den Ortsgemeinden und den Entscheidungsgremien zusammenzuarbeiten.

Es wird erwartet, dass der Wohnsitz im Bereich der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen genommen wird.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl das Einreichen eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung Rheinland-Pfalz erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge gem. § 16 Abs. 1 Satz Kommunalwahlgesetz (KWG) spätestens am 48. Tag vor der Wahl (**07. April 2014, 18.00 Uhr**) beim Wahlleiter (Bürgermeister der Verbandsgemeinde Dudenhofen) oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dudenhofen und im Amtsblatt der Gemeinde Römerberg öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politischen Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **31. März 2014** (keine Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen
 – Bürgermeisterwahl –
 z. Hd. des Wahlleiters
 Konrad-Adenauer-Platz 6
 67373 Dudenhofen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche 25. Sitzung
 des Ortsgemeinderates Hanhofen am 17.12.2013

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 19.28 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Hanhofen
 Hauptstr. 38
 67374 Hanhofen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Ebli, Friederike	Ortsbürgermeisterin, SPD	ab 19:00 Uhr
Ball, Irmgard	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Dr. Gerhards, Ralf	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Grundhöfer, Barbara	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Hamann, Ralf	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr

Irschlinger, Anelore	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Knapp, Michael	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Krämer, Friedrich	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Löffler, Elvira	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Markieton, Josef	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Nebel-Grauenhorst, Silvia	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Schmitt, Günter	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Schmitt, Silke	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Schramm, Günter	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Wehrmeister, Andreas	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Fischer, Ottmar	Ratsmitglied, CDU
Wolf, Silvia	Ratsmitglied, SPD

Von der Verwaltung:

Anwesend:

Lickteig, Simone	Schriftführerin	ab 19:00 Uhr
Bürgermeister		
Eberhard, Peter	Bürgermeister, CDU	ab 19:00 Uhr
Schoppé, Hubert	Stellvertr. Abteilungsleiter	ab 19:00 Uhr
Sigl, Kevin	Verwaltung	ab 19:00 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bebauungsplanentwurf; „Zwischen B 39 und Woogbach – Änderung 2“; Aufstellungsbeschluss
5. Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Hanhofen
6. Anfragen

TOP 1 Festsetzung der Tagesordnung

Es wurden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt. Sie war somit festgesetzt.

TOP 2 Mitteilung der Verwaltung

- a) Frau Ebli bedankte sich für das Engagement der Ratsmitglieder im Laufe des Jahres, den Vereinen, vor allem denen, die die Feste und zuletzt den Weihnachtsmarkt gestaltet haben, den Kindern und Lehrkräften der Grundschule und den Frauen, die den Senioren-Mittagstisch veranstalten.
- b) In der Straße Am Buschweg gab es einen sehr großen Brand in einem 6-Familienhaus. Eine Frau in der Dachgeschosswohnung hat alles verloren. Unter anderem wertvolle Erinnerungen an ihre kürzlich verstorbene Mutter. Frau Ebli hat einen Spendenbrief, insbesondere an die Nachbarschaft, geschrieben.
- c) Die Täter, die für die Gasexplosion in Harthausen verantwortlich waren, sind gefasst. Dies sei auch ein gutes Gefühl für die Feuerwehrleute.
- d) Ein Dank geht auch an die Soldaten, den VdK, Frau Irschlinger und Herrn Markieton, die für die Kriegsgräber 1392,- € eingesammelt haben.
- e) Herr Eberhard bedankte sich im Namen der Feuerwehr bei allen für die Unterstützung und die Spenden in den letzten schweren Wochen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend.

TOP 4 Bebauungsplanentwurf; „Zwischen B 39 und Woogbach – Änderung 2“; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hanhofen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen B 39 und Woogbach – Änderung 2“. Der vorgesehene Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die Fichtestraße und die südliche Grenze des Flurstücks 2599/1,
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1105/3,
- im Süden: durch den Woogbach,
- im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 2589 und 2597.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 2598/1 vollständig. Es hat eine Größe von ca. 2.287 m².

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im Bebauungsplanverfahren wird damit keine Umweltprüfung erforderlich. Weiterhin ist kein Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft zu erbringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TOP 5 Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Hanhofen

Frau Ebli übergab bei diesem TOP das Wort an das älteste Ratsmitglied, Herrn Markieton.

- a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- b) Feststellungsbeschluss

Die beigefügte Schlussbilanz der Ortsgemeinde Hanhofen zum 31.12.2012 wird mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme	16.972.421,55 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	16.768.589,28 €
• das Umlaufvermögen	203.832,27 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	10.539.072,53 €
• die Sonderposten	4.339.869,59 €
• die Rückstellungen	75.535,76 €
• die Verbindlichkeiten	2.017.943,67 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen (bei Enthaltung der Beteiligten)

- c) Entlastung

Der Ortsgemeinderat erteilt der Ortsbürgermeisterin und der Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2012. Bestehende über- und außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen (bei Enthaltung der Beteiligten)

TOP 6 Anfragen

- a) Herr Dr. Gerhards fragte nach dem aktuellen Stand bezüglich der Schuldachsanie rung, des Fahrradunterstands und der Erweiterung des Eingangs der Kindertagesstätte.

Frau Ebli sagte, dass einige Arbeiten im Frühjahr begonnen werden. Vor der Dachsanierung müssen, wie vorab besprochen, Angebote für Photovoltaik oder Solar eingeholt werden.

Für die Fahrradhalle gibt es die Überlegung, die Sanierung selbst zu machen. Dies scheiterte bislang an der Zeit. Wenn wir aber Geld sparen wollen, müssen wir das in Kauf nehmen.

Bezüglich des Kita-Eingangsbereichs hat Frau Ebli auf jemanden gewartet, der seine Hilfe angeboten hat, sie wird noch einmal nachfragen. Das wäre ein Angebot, auf das sie gerne zurückgreifen würde, weil es auch Kosten spart.

- b) Herr Wehrmeister fragte an, ob die aktuelle und vor kurzem geänderte Parksituation auf der Hauptstraße noch einmal überdacht werden könne. Man bräuchte eine andere Lösung, weil sich das Fahrverhalten der Autofahrer auf den Gehweg verlagert hat.

Frau Ebli bestätigte, dass die geänderte Parksituation keine Besserung gebracht hat, im Gegenteil, es ist eher schlimmer geworden. Bis Ende des Jahres 2013 läuft die Testphase. Man müsse mit der Polizei reden, was man verbessern könne, dass Fußgänger und Autofahrer gleichberechtigt sind, eventuell können Posten aufgestellt werden.

Frau Ebli wünschte den Ratsmitgliedern und der Verwaltung ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Ende der Sitzung 19.28 Uhr.

Amtsgericht Speyer

– Vollstreckungsgericht –

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

wird das im Grundbuch von Harthausen Blatt 2662 eingetragene Wohnungseigentum:

Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück der Gemarkung Harthausen, Flurstück 5627, Gebäude- und Freifläche, Konrad-Adenauer-Straße 35, zu 1.162 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erd- und Dachgeschoss und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3,

Sondernutzungsrecht an den beiden Stellplätzen Nr. 3 ist zugeordnet,

am Freitag, dem 07.03.2014, 10.00 Uhr,

im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung in einem Dreifamilienhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 173.000 € (§§ 74a, 85a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.06.2013 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Sie sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht zu berücksichtigen und müssen bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, da ansonsten der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Speyer, den 17.01.2014

gez. Leisen, Rechtspflegerin

24. Sitzung des Beirates für Migration und Integration

am Donnerstag, dem 23.01.2014, 16.30 Uhr, im Kreishaus,

Sitzungssaal A 155, 1. OG,

Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Rückblick 2013
2. Planung 2014
3. Verschiedenes

gez. Tatjana Fornoff, Vorsitzende

Bekanntmachung

des Landrats über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl der Ortsbürgermeister/innen sowie der bzw. des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der neu zu bildenden Verbandsgemeinden Lamsheim-Heßheim, Römerberg-Dudenhofen und Waldsee am 25. Mai 2014

I.

Aufgrund der §§ 16 und 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 23 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von

Wahlvorschlägen für die Wahlen der Gemeinderäte, des Stadtrates Schifferstadt, Verbandsgemeinderäte und des Kreistags sowie von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister und Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der im Rahmen der Kommunal- und Gebietsreform neu zu bildenden Verbandsgemeinden Lamsheim-Heßheim, Römerberg-Dudenhofen und Waldsee

auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen, Wahlvorschläge zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters und Bürgermeisterin/Bürgermeister auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Parteien und Wählergruppen können zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters und Bürgermeisterin/Bürgermeisters auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Wahlgebiets (Ortsbezirk, Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde,

Landkreis), Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Wahlgebiets einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Neu auftretende Parteien im Sinne des § 16 Abs. 4 KWG müssen spätestens am Dienstag, dem 01. April 2014, bis 18.00 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 – 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes gemäß § 24 Abs. 1 KWO nachweisen.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass eine ausreichende Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften rechtzeitig eingereicht wird. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter oder bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 07. April 2014, 18.00 Uhr,

ab.

V.

Nimmt eine nicht im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe im Landkreis an der Kreistagswahl und an mit ihr verbundenen Kommunalwahlen oder lediglich an Verbandsgemeinderatswahlen und an damit verbundenen Wahlen zum Ortsgemeinderat teil, so erhält sie auf Antrag für jede Wahl, an der sie teilnimmt, dieselbe Listennummer. Im Antrag müssen die Kennwörter der Wahlvorschläge, für die dieselbe Listennummer beantragt wird, mit Angabe des Wahlgebiets, für das der jeweilige Wahlvorschlag gilt, und die Namen der jeweiligen Vertrauensperson und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters aufgeführt werden. Der Antrag ist von den Vertrauenspersonen aller beteiligten Wahlvorschläge zu unterzeichnen und möglichst frühzeitig, spätestens

am Montag, dem 07. April 2014, 18.00 Uhr,

bei dem Landrat oder dem mit der Durchführung der Kreistagswahl beauftragten Mitarbeiter (siehe Abschnitt VIII, die beiden letzten Absätze) einzureichen.

VI.

Die Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen können gemäß § 15 Abs. 2 KWG miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Die Verbindung muss der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter spätestens

am Freitag, dem 02. Mai 2014, 18.00 Uhr,

schriftlich von den Vertrauenspersonen erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

VII.

Die Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinden, Stadt Schifferstadt und Verbandsgemeinden geben in ortsüblicher Weise die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder, die Höchstzahl der aufzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften, im Falle der Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche die Wahlbereichseinteilung sowie die Anschrift der Wahlleiterin oder des Wahlleiters bekannt. Parteien und Wählergruppen erhalten auf Anforderung einen Abdruck des

Bekanntmachungstextes.

Die Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber hat jeweils getrennt nach Frauen und Männern folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlvorschläge enthalten den im Wortlaut abzudruckenden Text des Artikels 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und den Geschlechteranteil in der jeweiligen Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl. Darüber hinaus hat die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl folgende paritätsbezogene Angaben gesondert auszuweisen: die Zahl der wahlberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sowie die Zahl der angetretenen und der gewählten Bewerberinnen und Bewerber (getrennt nach Plätzen).

VIII.

In den Kreistag des Rhein-Pfalz-Kreises sind **50** Mitglieder zu wählen.

In einem Kreiswahlvorschlag dürfen höchstens **100** Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Im Wahlvorschlag kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens **230** zur Kreistagswahl wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Kreiswahlvorschläge sind bei dem zuständigen *Kreiswahlleiter Landrat Clemens Körner am Dienstsitz im Gebäude der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises in 67063 Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Raum A 357*, oder bei dem mit der Durchführung der Kreistagswahlen beauftragten Mitarbeiter *Herrn Schäfer, Raum C 27 im EG des Dienstgebäudes der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein*, einzureichen.

IX.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen, und Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich. Amtliche Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Weitere Einzelheiten über die Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen sind dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu entnehmen.

Ludwigshafen, den 07. Januar 2014

gez. Clemens Körner

Landrat zugleich als Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)

zur Wahl zum Europäischen Parlament

in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitglied

staat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 04. Mai 2014 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 04. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 04. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Ludwigshafen, dem 07. Januar 2014

gez. Clemens Körner

Landrat und zugleich Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

des Landrats und Kreiswahlleiters des Rhein-Pfalz-Kreises zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am **Sonntag, dem 25. Mai 2014, von 08.00 bis 18.00 Uhr**, finden die Wahlen der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters, der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der zum 01.07.2014 neu zu bildenden Verbandsgemeinden Lamsheim-Heßheim, Römerberg-Dudenhofen und Waldsee sowie der Gemeinderäte, des Stadtrats Schifferstadt, der Verbandsgemeinderäte und des Kreistags und am **Sonntag, dem 08. Juni 2014, von 08.00 bis 18.00 Uhr**, die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters und der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der neu zu bildenden Verbandsgemeinden Lamsheim-Heßheim, Römberg-Dudenhofen und Waldsee statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Eu-

ropäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **Freitag, 18. April, 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde-/Verbands-gemeindeverwaltung oder der Stadtverwaltung Schifferstadt zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Gemeinde-/Verbands-gemeindeverwaltung oder Stadtverwaltung Schifferstadt erhalten.

Ludwigshafen, 07. Januar 2014

gez. Clemens Körner

Landrat zugleich Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes

Rehbach-Speyerbach für das Haushaltsjahr 2014

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach hat aufgrund von § 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280), in der Sitzung am 02.12.2013 in Ludwigshafen die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht (Schreiben vom 06.01.2014, Az.: 1706-GZV RS 21a). Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.134.366 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.134.366 Euro
der Jahresüberschuss auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.103.070 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.103.070 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	928.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	928.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.031.070 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.031.070 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 200.000 Euro.

§ 5 Umlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Verbandsumlage wird auf 1.065.470 Euro festgesetzt. Sie wird je zur Hälfte am 01. Februar und 1. September des Jahres fällig. Soweit die Haushaltssatzung für das kommende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht

werden kann, sind zu den Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe zu leisten. Für Investitionsmaßnahmen wird eine Umlage in Höhe von 27.000 € festgesetzt.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage gem. §3 Abs. 2 der Verbandsordnung wird auf 175.800 Euro festgesetzt. Die Umlage wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel für jede einzelne Investitionsmaßnahme berechnet. Sie wird vor Beginn der Maßnahme fällig.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 255.152 Euro (nach dem noch nicht festgestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2011), zum 31.12.2012 249.473 € (nach dem noch nicht festgestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2012). Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt unter Berücksichtigung der Planwerte 249.473 Euro und nach der Planung zum 31.12.2014 249.473 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 26.000 Euro überschritten sind.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach

Ludwigshafen, den 14.01.2014

gez. Körner, Vorstandsvorsteher

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an den sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, Ludwigshafen/Rhein, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeindenachrichten



Das komplette „PROGRAMM 1. Halbjahr 2014“ der vhs Rhein-Pfalz-Kreis ist bei allen Gemeindeverwaltungen des Rhein-Pfalz-Kreises erhältlich.

Kursanmeldungen

(Bitte melden Sie sich auch zu den Vorträgen an)
montags – freitags, von 08.30 – 12.00 Uhr

Dudenhofen: Ramona Baßler

Tel. 06232 656-243, Fax: 06232 656-153

E-Mail: r.bassler@vg-dudenhofen.de, Internet: www.kvhs-rpk.de

Römerberg: Ursula Ball

Tel. 06232 81971, Fax 06232 81965, E-Mail: u.ball@roemerberg.de

Örtliche Leiterinnen:

Dudenhofen: Marliese Goldschmidt

Tel. 06232 93216; E-Mail: Marliese.Goldschmidt@gmx.de

Römerberg: Charlotte Kahl

Tel. 06232 850965, E-Mail: ch.kahl@web.de

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN DUDENHOFEN UND RÖMERBERG

Ausstellungen

Karbach/Karbach

14. – 23.02.2014

Römerberg, Zehnthaus Berghausen

**Christa Grunert,
Plastik, Radierung und Malerei**

28.03. – 13.04.2014

Bürgerhaus Dudenhofen

Dauer der Ausstellung:

Veranstaltungsort:

Öffnungszeiten:

Di. und Do., 18.00 – 20.00 Uhr;

So., 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 28.03.2014, 19.00 Uhr,

im Bürgerhaus Dudenhofen

Eröffnung:

**Dokumentation über das Schicksal
der Donaudeutschen**

in Zusammenarbeit zwischen vhs Rhein-Pfalz-Kreis und Donaudeutsche Landsmannschaft Dudenhofen.

Eröffnung:

Freitag, 21.02.2014, um 19.00 Uhr,

Rathaus Dudenhofen

Einführung durch Josef Jerger

musikalischer Umrahmung durch den

Singkreis der Donaudeutschen Landsmannschaft.

Veranstaltungsort:

Rathaus Dudenhofen

Dauer der Ausstellung:

21.02.14 – 21.03.14

Öffnungszeiten:

Mo., 07.30 – 16.00 Uhr,

Di. u. Do., 07.30 – 18.00 Uhr,

Mi. u. Fr., 07.30 – 12.00 Uhr

Literarisch-musikalische Soiree

Sonja Viola Senghaus und

Wolfgang Schuster

So., 23. März 2014, 17.00 Uhr

Römerberg, Zehnthaus Berghausen

Eintritt 8,- €

Kabarett

„Zärtlichkeiten mit Freunden“

featuring Alexander Entzinger

Do., 02. Oktober 2014, 20.00 Uhr

Römerberg, Schulturnhalle Mechtersheim

Eintritt 14,- €

Open Air

mit „ToGather“

Freitag, 13.06.2014

Römerberg, Garten MGV Heiligenstein,

Heiligensteiner Str. 31

VHS PROGRAMM DUDENHOFEN UND RÖMERBERG Januar/Februar 2014

GESELLSCHAFT UND UMWELT

V1010071E1 Wir lesen alte Schriften – Terminänderung

Wer in ein fremdes Land fährt und die Sprache nicht beherrscht, versteht auch nicht die Menschen. Ebenso können wir auch nicht die Menschen verstehen, die vor drei, vier oder mehr Generationen hier lebten. Deren Gedanken zu wissen, deren Sorgen zu teilen, deren Freude mitzuerleben, kann wie ein Schlaraffenland sein. Dazu muss man sich – erzählt das Märchen – durch einen Hirsebrei fressen.

Dr. Karl H. Debus, 26.02.2014, Mi., 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 29,- €, ab 8 TN 18,- €

V1100301E1 Vortrag: Sulawesi – Eine Insel im Mittelpunkt des indonesischen Archipels

Otfried Dolich, 31.01.2014, Fr., 19.30 – 21.00 Uhr, 1 Termin, Dudenhofen, Bürgerhaus, 5,- €

KULTUR UND GESTALTEN

V2070011R1 Konzerte und Opern genießen

Besuchen Sie gerne Konzerte, Opern oder musikalische Veranstaltungen

tungen allgemein? In diesem Kurs vermittelt Ihnen die Dozentin Prof. Dr. Eleanor Gould musikgeschichtliche Kenntnisse über Opern, Kammermusik und Orchester. Musikalische Beispiele bereichern die Informationen. Danach werden Sie Theater- oder Konzertbesuche intensiver erleben und mehr Freude und Genuss haben.

Prof. Dr. Eleanor Gould, 15.02.2014, Sa., 10.30 – 12.00 Uhr, 8 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 64,- €, ab 8 TN, 40,- €

V2081001R1 Gitarrenkurs für Anfänger

Wolfgang Schuster, 05.02.2014, Mi., 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 72,- €, ab 8 TN 45,- €

V2081071R1 Gitarrenkurs für Teilnehmer/innen mit Vorkenntnissen

Wolfgang Schuster, 05.02.2014, Mi., 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine, Römerberg, GS Heiligenstein, 72,- €, ab 8 TN 45,- €

V2080021E1 Blockflöte für Jugendliche und Erwachsene – Fortgeschrittene

Rita Rössler-Buckel, 11.02.2014, Di., 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 72,- €, ab 8 TN 45,- €

V2121071R1 Tiere nähen zum Liebhaben, Teddybären und Puppenkleider

Die zu erarbeitenden Tiere sind vollständig aus Mohair oder Naturmaterial, mit Schafswolle gestopft und komplett von Hand gefertigt. Individuelle Stoffarten und -farben können ausgewählt werden. Bitte mitbringen: Stecknadeln, Schere und starker Faden. Für das Nähen von Puppenkleidern ist eine eigene Nähmaschine erforderlich. Anfallende Materialkosten für Tiere und Puppenkleider je nach Materialverbrauch. Materialkosten für Teddys je nach Größe zwischen 30,- € und 60,- €.

Katharina Huwe, 18.02.2014, Di., 19.00 – 21.00 Uhr, 4 Termine, Römerberg, Haus am Lindenplatz Mechtersheim, 39,- €, ab 8 TN 24,- €

V2062082E1 Wochenkurs: Begegnung Bildhauerei

Sie werden eine Figur in einer einfachen Formsprache nach antiken Vorbildern, die Sie selbst aussuchen, schlagen. Der Kurs ist sowohl für Anfänger/-innen wie Fortgeschrittene geeignet. In einem Infoabend im März werden die Vorlagen, die Werkzeuge und weitere Einzelheiten mit dem Steinmetz besprochen. Materialkosten für den Sandstein bewegen sich zwischen 30,- und 60,- EUR. Unterricht: Montag bis Freitag, jeweils 15.00 – 20.00 Uhr.

Holger Grimm, 07.07.2014, Mo., 14.00 – 20.00 Uhr, 5 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 40,- €, ab 8 TN 30,- €

V2131061R1 Neue Lust am Stricken: Mützen, Socken, Schals

Stricken, eine fast vergessene Fingerfertigkeit neu entdecken: Wir freuen uns über Anfänger und Könner, die gemeinsam Mützen, Schals, Socken und Pullover und Vieles mehr stricken wollen. Am ersten Abend besprechen wir, was Sie stricken möchten, welche Materialien und welches Zubehör benötigt wird und wie der Kurs abläuft. **Hinweis:** Der erste Abend dient der Vorbesprechung.

Traudlinde Geil, 04.02.2014, Di., 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 65,- €, ab 8 TN 41,- €

V2130011E1

Klößeln für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Klößeln ist eine alte Handwerkskunst, die, ausgehend von Italien, im 16. Jahrhundert nach Deutschland kam. Sie lernen die einzelnen Techniken und sind dann in der Lage, einfache Muster selbstständig zu bearbeiten. **Infotermin:** 30.01.2014, 18.30 Uhr

Ursula Leber, 06.02.2014, Do., 18.30 – 21.30 Uhr, 7 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 101,- €, ab 8 TN 63,- €

V2131071E1 Stricken für junge Mamas

Mit wenig Aufwand arbeiten Sie für Ihre Kleinsten Schals, Mützen, Handschuhe und Babys erste Söckchen. Grundkenntnisse im Stricken sollten idealerweise schon vorhanden sein. Der erste Abend dient als Informationsveranstaltung.

Traudlinde Geil, 03.02.2014, Mo., 19.00 – 20.30 Uhr, 9 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 65,- €, ab 8 TN 41,- €

V2140201R1 Ihr Lieblingsshirt

In diesem Kurs geht es um das perfekte T-Shirt. Erst wird ein Basis-Schnittmuster anhand eines vorhandenen T-Shirts erstellt und

dann in Stoff umgesetzt und genäht. Egal ob Sie sich für ein T-Shirt für Kinder oder für Erwachsene entscheiden, können Sie unter einer Vielzahl von Ausschnittformen und Ärmellängen wählen.

Voraussetzung: Grundkenntnisse im Nähen und eine funktionierende Nähmaschine

Tanja Kögel, 17.02.2014, Mo., 09.00 – 12.00 Uhr, 3 Termine, Römerberg, Haus am Lindenplatz Mechtersheim, 44,- €, ab 8 TN 38,- €

GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

V3000111R1 Glutenfreie Ernährung

Viele Menschen kennen Bauchschmerzen, Durchfall, Blähungen oder Kopfschmerzen nach dem Essen; selten fragt man sich, ob es da einen Zusammenhang gibt und was man gerade gegessen hat. Findet das nach dem Genuss von Brot, Nudeln oder Pizza statt, sollte man an einen Zusammenhang zwischen dem Gluten in der Nahrung und den Beschwerden denken.

Am 1. Abend findet eine Informationsveranstaltung zu den Formen der Gluten-Unverträglichkeit statt, am Folgeabend möchten wir darüber diskutieren und Fragen beantworten.

Marie-Theres Bauer, 04.02.2014, Di., 19.00 – 20.30 Uhr, 2 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 20,- €, ab 8 TN 13,- €

Yoga und Meditation

Der Kurs beinhaltet Körper-, Konzentrations- und Entspannungsübungen aus dem Hatha-Yoga sowie eine Einführung in die Meditation. Bitte bringen Sie eine Yogamatte oder Wolldecke, bequeme Kleidung und Socken mit!

V3010341R1 Yoga und Meditation – bereits belegt –

Heidrun Lehr, 19.02.2014, Mi., 18.30 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 64,- €, ab 8 TN 40,- €

V3010341R2 Yoga und Meditation – bereits belegt –

Heidrun Lehr, 19.02.2014, Mi., 20.00 – 21.30 Uhr, 8 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 64,- €, ab 8 TN 40,- €

V3040441R1 Vortrag:

Blutegel im Einsatz gegen Schmerz und Entzündung

Eine alternative Heilmethode aus dem Mittelalter wird neu entdeckt und bekommt immer mehr Zulauf. Ob es sich um Arthrose, Arthritis, Fibromyalgie, Rückenschmerzen, Tinnitus oder Krampfadernleiden und Durchblutungsstörungen u. a. handelt – die Einsatzmöglichkeiten der Blutegeltherapie decken ein weites Feld medizinischer Indikationen ab. Im Vortrag geht es um den Einsatz von Blutegeln mit praktischer Demonstration, um Indikationen, Kontraindikationen und Wirkungen.

Sabine Gustke, 06.02.2014, Do., 20.00 – 22.00 Uhr, 1 Termin, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 11,- €, ab 8 TN 7,- €

V3070031E1 Ganz einfach gesund und fit

Rund um die gesunde Ernährung gibt es täglich Informationen in Zeitungen und Zeitschriften, teilweise mit sehr viel Werbung und unseriösen Versprechungen. Bücher und jede Menge Literatur, total unüberschaubar, überschwemmen den Markt. Und immer wieder Berichte über Diäten, Wunder- und Hilfsmittel, die nicht das halten, was sie versprechen.

Was heißt überhaupt ausgewogene Ernährung, Risikofaktoren ausschließen, Ernährungsumstellung? Wie kann ich mein Gewicht reduzieren und dann halten? Schmecken soll es und wohl fühlen möchte ich mich natürlich auch! Ist das zu viel verlangt oder ist es machbar? Die Referentin Gudrun Hauck-Reiss, Ökotrophologin, wird auf diese Fragen eingehen, aber auch auf Fragen, die Sie haben. Der Weg zu einer gesunden Lebensweise ist einfach, aber er erfordert konsequentes Handeln und Geduld.

Dieser Kurs soll Ihnen das Wissen dazu vermitteln.

3 Abende:

1. Abend: Einführung (Theorie)

2. Abend: Theorie und Praxis

3. Abend: Theorie und Praxis

Gudrun Hauck-Reiss, 12.02.2014, Mi., 18.30 – 21.00 Uhr, Dudenhofen, Realschule plus, 40,- €, ab 8 TN 25,- €

SPRACHEN

V4060131R1 Englisch – Auffrischkurs (= A2-B1)

Sie haben schon einmal einige Jahre Englisch gelernt, aber Ihre

Kenntnisse sind etwas in Vergessenheit geraten. In diesem Auffrischkurs können Sie Ihre Sprachkenntnisse in 2 – 3 Semestern wiederholen und erweitern. Dabei legen wir großen Wert auf das Sprechen und Hören, wobei auch die Grammatik trainiert wird. Diese Kurse sind als Fortsetzung gedacht, so dass Sie schon einige Vorkenntnisse haben sollten.

Prof. Dr. Eleanor Gould, 29.01.2014, Mi., 18.00 – 19.30 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4060451R1 English for runaways (= B2)

Wenn Sie schon über gute Englischkenntnisse verfügen und diese auffrischen oder vertiefen wollen, sind Sie hier im richtigen Kurs. Aktuelle Themen werden aufgegriffen, klassische und moderne Literatur einbezogen, grammatische und kulturelle Themen mit abwechslungsreichen Übungen aufgefrischt und vertieft, sowie das Gespräch in der englischen Sprache gefördert. Lehrbuch: Ganzschriften abwechselnd mit aktuellen Zeitungs- und Magazintexten. Kerstin Scholl, 05.02.2014, Mi., 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 66,- €, ab 8 TN 45,- €

V4060141E1 Englisch – Aufbaukurs (= B2)

Kommen Sie zu diesem Kurs, wenn Sie in Wortschatz und Grammatik schon einige Grundlagen haben. Aufbauend auf diesen Grundkenntnissen üben Sie sich im freien Sprechen und wiederholen nur bei Bedarf grammatische Kapitel. Der Unterricht läuft überwiegend in Englisch ab.

Annette Neidlinger-Hefe, 05.02.2014, Mi., 18.15 – 19.45 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4060141E2 Englisch – Aufbaukurs (= B2)

Kommen Sie zu diesem Kurs, wenn Sie in Wortschatz und Grammatik schon einige Grundlagen haben. Aufbauend auf diesen Grundkenntnissen üben Sie sich im freien Sprechen und wiederholen nur bei Bedarf grammatische Kapitel. Der Unterricht läuft überwiegend in Englisch ab.

Annette Neidlinger-Hefe, 05.02.2014, Mi., 19.45 – 21.15 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4080141E1 Französisch – Konversation (= B2)

Heike Fofana, 27.01.2014, Mo., 19.00 – 20.30 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4080031R1 Französisch III (= A1)

Sébastien N'Guessan, 06.02.2014, Do., 18.00 – 19.30 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4090611E1 Vacanze italiane

In diesem Kurs können Sie mit viel Spaß die wichtigsten touristischen Situationen, wie zum Beispiel Zimmerreservierungen, im Hotel, im Restaurant, beim Einkaufen, bei Aktivitäten und und in der Freizeit erlernen. Doch Sie lernen nicht nur über Alltagssituationen, sondern auch viel über Bräuche und Traditionen in Italien. Es werden auch spannende Einblicke in die Besonderheiten Italiens angeboten. Rosa Avano, 15.02.2014, Sa., 09.00 – 12.00 Uhr, 8 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 105,- €, ab 8 TN 72,- €

V4090011R1 Italienisch für Anfänger/innen – Buongiorno bella Italia (= A1)

Michael Schollenberger, 11.02.2014, Di., 18.30 – 20.00 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4090021E1 Italienisch II (= A1)

Rosa Avano, 11.02.2014, Di., 19.30 – 21.00 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4090031R1 Italienisch III (= A1)

Michael Schollenberger, 28.01.2014, Di., 20.00 – 21.30 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4090061E1 Italienisch VI (= A2)

Rosa Avano, 11.02.2014, Di., 18.00 – 19.30 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4090071R1 Italienisch VII (= A2)

Michael Schollenberger, 30.01.2014, Do., 19.00 – 20.30 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4220211E1 Spanisch für den Urlaub (= A1)

Wenn Sie sich fit für den nächsten Spanienurlaub machen möchten, dann ist dieser Kurs genau richtig.

Hier lernen Sie stressfrei und praxisbezogen die Sprache. Machen Sie sich mit dem grundlegenden Wortschatz und den wichtigsten Redewendungen vertraut rund um die Themen Stadt, Land und Strand. Wir legen besonders viel Wert auf Sprechen und Hören. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Miguel Angel Munoz Zamora, 04.02.2014, Di., 18.30 – 20.00 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Realschule plus, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4220011R1 Spanisch für Anfänger/innen – Hola y Buenos días (= A1)

Sicherlich macht es mehr Spaß, wenn man die Sprache des Urlaubslandes ein wenig versteht!

Durch authentische Dialoge und alltägliche Situationen (z.B. Kennenlernen, Essen und Getränke bestellen, ein Hotelzimmer buchen) werden Sie auf ihren nächsten Urlaub nach Spanien oder Südamerika besser vorbereitet. Die Vorgehensweise und das Tempo werden durch Sie mitbestimmt.

Christina Flory, 03.02.2014, Mo., 18.00 – 19.30 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V4220131R1 Spanisch – Aufbaukurs (= B1)

Kommen Sie zu diesem Kurs, wenn Sie in Wortschatz und Grammatik schon einige Grundlagen haben. Aufbauend auf diesen Grundkenntnissen üben Sie sich im freien Sprechen und wiederholen nur bei Bedarf grammatische Kapitel.

Der Unterricht läuft überwiegend in Spanisch ab.

Christina Flory, 03.02.2014, Mo., 19.30 – 21.00 Uhr, 15 Termine, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

PROGRAMM 55 +

V7034721E1 Spanisch – Fortgeschrittene (Programm 55 +)

Magdalena Wagner, 06.02.2014, Do., 09.30 – 11.00 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V7034641E1 Englisch – Fortgeschrittene (Programm 55+)

Wilhelm Dieckmann, 04.02.2014, Di., 09.00 – 10.30 Uhr, 15 Termine, Dudenhofen, Bürgerhaus, 99,- €, ab 8 TN 68,- €

V7032091R1 Klassisches Ballett 55 +

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Der Spaß und die Freude an den gefühlvollen Bewegungen des klassischen Tanzes stehen im Vordergrund dieses Kurses. In den Übungen lernen Sie eine aufrechte Körperhaltung und Sie verbessern die Koordination. Dabei werden alle Muskelpartien des Körpers beansprucht.

Die einzelnen Trainingssequenzen werden ruhig aufeinander aufgebaut, wiederholt und zu Musik ausgeführt. Tanzen ist Lebensfreude! Tina Tzschacksch, 29.01.2014, Mi., 09.00 – 10.00 Uhr, 10 Termine, Römerberg, Haus am Lindenplatz Mechtersheim, 48,- €, ab 8 TN 30,- €

JUNGE VHS

V7091231R1 Sicher zur Klassenarbeit (ab 4. Klasse)

Du wünschst dir eine gute Note in der nächsten Klassenarbeit? Willst wissen, wie das geht? Bist bereit, dafür die Ärmel hochzukrempeln? Brauchst den richtigen Coach dafür? Na dann los! **Inhalte:**

Wozu überhaupt gute Noten? Wie viel Zeit muss ich in die Vorbereitung einer Klassenarbeit investieren? Wen fragen, wenn ich den Stoff nicht richtig kann? Lernpartner suchen? Alleine lernen? Zu welcher Tageszeit lernen? Wie bringe ich den Lernstoff in meinen Kopf? Wann fange ich an? Was können meine Eltern für mich tun? Karen Keller, 15.02.2014, Sa., 09.00 – 12.00 Uhr, 1 Termin, Römerberg, Realschule plus Berghausen, 18,- €, ab 8 TN 11,- €

EDV UND MEDIEN

V7038701R1 Smartphone und Tablet-PC (Android) erfolgreich im Alltag einsetzen

Ein Kurs für alle, die noch nicht lange ein Smartphone oder Tablet-PC besitzen oder sich gerne ein Smartphone oder Tablet-PC kaufen möchten. Mittlerweile werden im Beruf und Alltag die „normalen“ Mobiltelefone immer mehr durch Smartphone oder Tablet-PC

ersetzt. Die neuen Smartphones bieten eine Fülle von Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten.

Zusammen mit den immer beliebter werdenden Tablet-PCs lassen sie sogar die Verkaufszahlen von Desktop-PC und Laptops rapide sinken. Das Betriebssystem Android ist das meist verbreitete Betriebssystem für Smartphones und Tablet-PC. Während des Kurses werden die wichtigsten Funktionen und Programme (Apps) gezeigt. Sie lernen im Kurs, wie sie die Geräte individuell einrichten, mit einem PC oder Laptop verbinden und z.B. Musik, Fotos, Videos oder Termine synchronisieren, im Internet über WLAN surfen oder E-Mails empfangen und weitere Programme („Apps“) installieren. **Falls vorhanden, bringen Sie bitte Ihr Smartphone oder Tablet-PC mit (keine Voraussetzung). Zur Unterstützung und Vertiefung des Kurses werden Sie mit zusätzlichen Informationen über E-Mail informiert.**

Klaus Lippert, 04.02.14, Di., 09.00 – 12.00 Uhr, 3 Termine, Römerberg, Mediathek Berghausen, 64,- €, ab 8 TN 40,- €



Singen mit der Liedertafel Dudenhofen

Die VHS und der Gesangverein „Liedertafel“ laden zum Singen von bekannten Volksliedern und alten Schlägern mit Musikbegleitung ein.

Alle, die gerne singen, sind herzlich eingeladen.

Termin: Freitag, 24. Januar 2014, 17.00 Uhr, im Bürgerhaus in Dudenhofen

Weiterer Termin:

Freitag, 21. Februar 2014, 17.00 Uhr, Sängerkreis



lädt herzlich ein zur

Multimediashow: Sulawesi – Mittelpunkt des indonesischen Archipels

Sulawesi, früher bekannt unter dem Namen Celebes, ist eine der größten Inseln Indonesiens. Sie liegt zwischen Borneo und Neuguinea.

Unverkennbar die eigentümliche Gestalt der Insel. Sulawesi ähnelt einer Orchidee mit vier Blättern. Und der Schönheit einer Orchidee steht die Insel kaum nach.

Eindrucksvolle Natur- und Kulturschätze laden zum Entdecken ein: tropische Regenwälder, lange Sandstrände, Korallenriffe, Reisfelder, Gewürz- und Kaffeepflanzungen, zahlreiche Seen in den Tälern langer Gebirgsketten.

Aber auch historische Städte und einsame Dörfer.

Der Höhepunkt einer Reise nach Sulawesi: die Begegnung mit den freundlichen Ureinwohnern der Insel, z.B. dem Volk der Torajas. Ihre Häuser erinnern an Schiffe. Bekannt sind die Torajas durch ihre wohl einzigartigen Totenrituale. Dieses teils animistische, teils christianisierte ehemalige Kopffjägervolk beerdigt noch seine Toten mit oft tagelangen und blutigen Ritualen. Insgesamt 9 Wochen durchstreifte der Referent Sulawesi und hielt mit Kamera, Tonband und Tagebuch seine Eindrücke fest.

**im Bürgerhaus Dudenhofen
am Freitag, dem 31.01.2014, um 19.30 Uhr**

Eintritt: 5,- Euro

Bilder von Otfried Dolich

Offenes Singen für Jung und Alt



Möchten Sie gemeinsam mit anderen alte Schlager und Volkslieder singen, ohne dass man Noten lesen oder mehrstimmige Chorauftritte einstudieren muss?

Der MGv Heiligenstein und die vhs des Rhein-Pfalz-Kreises laden die Einwohner Römerbergs und Interessierte aus der Region ein zu offenen Singabenden im Sängerkreis, unter der musikalischen Leitung von Matthias Vögeli.

Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich, eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Termine 1. Halbjahr 2014:

jeweils donnerstags, 19.30 Uhr

23. Jan. | 27. Febr. | 27. März | 24. April | 22. Mai

26. Juni | 24. Juli

Veranstaltungsort:

Sängerkreis MGv Heiligenstein, Heiligensteiner Str. 31

Versteigerung

Fundversteigerung vom 16.01.14 bis 30.01.2014
auf www.Loprio.de

Wer hilft bei der Ortsranderholung?

Für die Ortsranderholungsmaßnahme, die von der Verbandsgemeinde Dudenhofen zusammen mit der offenen Jugendarbeit unterstützenden Gesellschaft für integrative LebensArbeit mbH (GILAmbH)

vom 28.07. – 08.08.2014 und

vom 11.08. – 22.08.2014

in Dudenhofen durchgeführt wird, werden noch **Betreuerinnen und Betreuer** gesucht.

Melden kann sich bis **10.04.2014**, wer mindestens 18 Jahre alt ist und gerne mit Kindern zwischen 6 und 10 Jahren zu tun hat.

Das Programm umfasst – je nach Wetter – Basteln und Werken, aber auch Spiele und andere Aktivitäten im Freien. Das Betreuungsteam wird in Seminaren auf seine Tätigkeit vorbereitet.

Als Honorar winken 25,- Euro pro Einsatztag (im 1. Einsatzjahr; bei mehrjähriger Tätigkeit bei der Ortsranderholung der VG Dudenhofen gibt es ein entsprechend höheres Honorar).

Außerdem gibt es freie Verpflegung.

Die Zeit der Betreuung kann als Praktikum bestätigt werden.

Nähere Informationen bei GILAmbH

Kilianstraße 41 in Dudenhofen · Tel. 06232 990802 und 990784.

Schiedsamt

Sprechstunde des Schiedsamtes

Gesprächstermine mit dem für das Gebiet der Verbandsgemeinde Dudenhofen bestellten Schiedsmann, Herrn Werner Wingerter, sowie der stellvertretenden Schiedsfrau, Frau Monika Klohe, können telefonisch unter Tel. 06232 656-151 (VG Dudenhofen) oder auch unter der E-Mail-Adresse: schiedsamt@vg-dudenhofen.de vereinbart werden.

Die Gleichstellungsbeauftragten innerhalb des Rhein-Pfalz-Kreises organisieren im Jahr 2014 eine gemeinsame Frauenfahrt nach Regensburg



Wann? von 28. November bis 30. November 2014

Kosten: 295,00 EURO, Einzelzimmerzuschlag: 70,00 EURO

Darin sind enthalten:

- gesamte Fahrtkosten im modernen Fernreisebus je gl. Komforts
- 2 x Übernachtung im Doppelzimmer mit Frühstücks-Büfett im 4-Sterne-Arch-Ringhotel in der Fußgängerzone im Herzen der Altstadt
- 1 x Stadtführung
- Eintritt Weihnachtsmarkt auf Schloss Thurn und Taxis
- Insolvenzversicherung

Aufruf für ehrenamtliche Wahlhelferinnen/-helfer in der Verbandsgemeinde Dudenhofen für die Kommunalwahlen und Europawahl am 25.05.2014

Für die künftigen Kommunalwahlen und Europawahl am Sonntag, 25.05.2014, und Montag, 26.05.2014, sucht die Verbandsgemeinde Dudenhofen für die Ortsgemeinden Dudenhofen, Harthausen und Hanhofen freiwillige Wahlhelferinnen/-helfer, die bereit sind, bei der Durchführung der Wahlen und Auszählung der Stimmen mitzuhelfen. Diese Tätigkeit ist ehrenamtlich, die freiwilligen Wahlhelferinnen/-helfer erhalten eine Aufwandsentschädigung als Dankeschön.

Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen am Sonntag, dem 25.05.2014, dauert von 08.00 – 18.00 Uhr (Europawahl bis 21.00 Uhr) mit anschließender Auszählung der Stimmen. Für weitere Stimmauszählungen wird auch der Montag, 26.05.2014, benötigt, so dass Sie von Ihrem Arbeitgeber für diesen Tag freizustellen sind. Auf Verlangen Ihres Arbeitgebers wird die Verbandsgemeinde Dudenhofen für den fehlenden Arbeitstag eine Bescheinigung ausstellen.

Aufgerufen ist jede Bürgerin und jeder Bürger von der Verbandsgemeinde Dudenhofen, die/der wahlberechtigt ist. Die freiwilligen Wahlhelferinnen/-helfer werden durch eine Schulung eingewiesen, damit sie fachgerecht ihre Aufgabe wahrnehmen können.

Bei Interesse für Ihren Einsatz als ehrenamtliche/r Wahlhelferin/-helfer bei den Kommunalwahlen und der Europawahl 2014 bitten wir Sie, das Kontaktformular auszufüllen und an das Wahlamt der Verbandsgemeinde Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen, zurückzusenden. Telefonische Ansprechpartnerin im Rathaus der Verbandsgemeinde Dudenhofen (Wahlamt im 2. OG, Zimmer 43):

Ramona Babler, Tel. 06232 656-243, und Stefan Schall, Tel. 06232 819-10

Kontaktformular

Name	
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Email-Adresse	
Telefon-Nr. bzw. Handy-Nr.	

Hiermit erkläre ich mich bereit, als ehrenamtliche/r Wahlhelferin/-helfer bei den Kommunalwahlen und der Europawahl am 25.05./26.05.2014 im Wahllokal mitzuhelfen.

Datum:

Unterschrift:

.....

.....

- Reiserücktrittsversicherung ohne Eigenanteil

Anmeldeschluss: 15. Februar 2014

Anmeldungen bitte schriftlich mit Angabe Ihrer Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (falls vorhanden) bei der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Limburgerhof, Frau Claudia Leonhardt, Gemeindeverwaltung, Burgunderplatz 2, 67117 Limburgerhof. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Leonhardt, Tel. 06236 691123 (dienstags, 09.00 – 10.00 Uhr) oder E-Mail leonhardt@limburgerhof.de, oder Frau Sabin, Tel. 06236 465511, zur Verfügung.

Sollten sich weniger als 30 Teilnehmer anmelden, findet die Fahrt nicht statt. Alle, die sich angemeldet haben, bekommen bis Ende Februar Bescheid, ob die Reise stattfindet. Die Anmeldegebühr beträgt 150,- Euro und ist mit Erhalt der Bestätigung, dass die Reise stattfindet, zu entrichten.

Die Restkosten sind 6 Wochen vor Antritt der Reise zu überweisen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Rhein-Pfalz
 Konto-Nr. 900 027, BLZ 545 501 20 oder
 VR Bank Rhein-Neckar eG.
 Konto-Nr. 2 462 605, BLZ 670 900 00
 Kennwort: Frauenfahrt Regensburg

Dudenhofen im OFFENEN KANAL

Unverbindliche voraussichtliche Sendedaten

- **6. April 2013. Die Dudenhofener Spargelsaison beginnt.**
 Teil 2 mit 48 Minuten.
 Sendetermin: Freitag, 24.01.2014, 19.00 – 19.48 Uhr
- **Spargelzeit – Halbzeit Teil 2 am 15. Mai 2013 in der Verbandsgemeinde Dudenhofen.** Länge: 41 Minuten
 Sendetermin: Freitag, 24.01.2014, 19.49 – 20.30 Uhr
- **Die Spargelwanderung bei den 3. Kulinarischen Festtagen am 18. Mai 2013 rund um Dudenhofen.** Länge: 59 Minuten
 Sendetermin: Freitag, 24.01.2014, 20.31 – 21.30 Uhr

Achtung: Die Sendungen sind meist freitags zu sehen. Deshalb immer wieder in den Rolltext des OK schauen oder in die Tagespresse. Suche: altes Material von und über Dudenhofen, das im OFFENEN KANAL gezeigt werden kann.

Benno Löffler

Tel. 06232 95644 · E-Mail: Benno.Loeffler@kabelmail.de

Feuerwehr

Wettbewerb 2014: „Fit für den Einsatz“

Der Feuerwehreinsatz ist vergleichbar mit den Bedingungen beim Leistungssport

Feuerwehrleute müssen topfit sein. Sie erbringen beim Einsatz ähnlich hohe Leistungen wie Profis im Spitzensport. Allerdings mit einem Unterschied: Sportlerinnen und Sportler haben Gelegenheit, sich auf anstehende Ereignisse gezielt vorzubereiten. Einsätze lassen sich jedoch nicht voraussagen. Für die Aktiven heißt das: Sie müssen regelmäßig ihre körperliche Fitness trainieren. „Zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband wollen wir die Einsatzkräfte mit einem Wettbewerb zu mehr Sport und zum Ablegen des Deutschen Feuerwehr-Fitnessabzeichens motivieren“, erklärt Andreas Kosel von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Zusammen mit seinen Kolleginnen Heike Stanowski und Jördis Gluch bildet er u. a. Feuerwehrsport-Coachs mit dem Ziel aus, die Qualität des Feuerwehrsports weiter zu erhöhen.

„Regelmäßiges Sporttraining ist für das erfolgreiche Ablegen des Fitnessabzeichens empfehlenswert“, informiert Andreas Kosel. Er weist auf das Internet-Feuerwehrportal der Unfallkasse hin: Unter www.ukrlp.de finden sich viele praktische Anregungen zur Trainingsvorbereitung und zur abwechslungsreichen Gestaltung des Feuerwehrsports.

Mach mit!

Der Wettbewerb „Fit für den Einsatz?! – Macht mit beim DFFA Wettbewerb 2014“ wird gesondert für die freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren in Rheinland-Pfalz ausgeschrieben. Gesucht werden die Feuerwehrverbände bzw. Wachabteilungen, die die meisten Fitnessabzeichen erlangt haben. Die Bewertung orientiert sich

jeweils an den aktiven Mitgliederzahlen bzw. der Mannschaftsstärke. Es winken Preisgelder, mit denen die Ausgezeichneten beispielsweise neue Sportmaterialien oder sportliche Erlebnistage finanzieren können. Mehr zum Thema im Feuerwehrportal der Unfallkasse unter www.ukrlp.de.

Der Förster informiert

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags, von 16.00 – 17.00 Uhr, unter Tel. 06232 990764 persönlich erreichbar. Diese Sprechstunde gilt **bis einschließlich 27. März**.

Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen

Elternlotsendienst

vom 27.01. – 31.01.2014

Dudenhofen: N.N.

Harthausen: Hoffmann Anja / Umlauff Jürgen / Kasek Kathleen

Clemens-Beck-Grundschule / Sabine Gilles, R'
 Iggelheimer Str. 33 · 67373 Dudenhofen · Tel. 06232 900545
 Fax 06232 900564 · gsdudenhofen@web.de

Einladung

Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Schulanfänger 2014 der Clemens-Beck-Grundschule

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Schulanfänger,

heute möchten wir Sie sehr herzlich zu einem Informationsabend in der Clemens-Beck-Grundschule einladen.

Datum: 05. Februar 2014

Uhrzeit: 19.30 Uhr

Ort: im Mehrzweckraum der Grundschule

An diesem Abend möchten wir gerne alle Eltern über die Schule und über die Vorbereitung auf die Einschulung informieren. Es werden Anregungen gegeben, wie Sie Ihr Kind bis zum Schuleintritt begleiten können, doch vor allen Dingen möchten wir **Ihre** Fragen beantworten. Es werden aus beiden Kindertagesstätten Erzieherinnen oder Erzieher anwesend sein, so dass auch von ihnen Frage zur „Schulvorbereitung“ beantwortet werden können.

Wir werden Sie informieren über das neue System der **Schulbuchausleihe**.

Im Anschluss an diese allgemeinen Informationen erfolgt ein kurzer zweiter Teil für die Eltern, deren Kind die Ganztagschule (GTS) bzw. den Hort besuchen soll und die noch Fragen an uns haben.

Wichtige Termine:

11.02.2014 – Anmeldung der Kannkinder, bitte einen Termin erfragen (Tel. 900545 oder 900546)

28.02.2014 – Bis zu diesem Termin sollte die Anmeldung für die Ganztagschule (GTS) in der Grundschule abgegeben sein.

Wir hoffen sehr, dass wir zu dieser Veranstaltung viele interessierte Eltern begrüßen dürfen und freuen uns darauf, Sie bereits an diesem Abend etwas kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Gilles, Schulleiterin Clemens-Beck-Grundschule

gez. H. Jochim, Konrektorin Clemens-Beck-Grundschule

gez. B. Stein, Leiterin der Kita Naseweis

gez. K. Geißler, Leiterin der Kita St. Kunigunde



Schuleinschreibung bei den Grundschulen Dudenhofen, Harthausen und Hanhofen

Kinder, die in der Zeit nach dem 31. August 2014 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Die Entscheidung trifft die/der zuständige Schulleiter/Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt.

Die Anmeldungen erfolgen:

- **in der Grundschule Dudenhofen**
am Dienstag, 11. Februar 2014, nach vorheriger telefonischer Absprache.
- **in der Grundschule Harthausen (im Sekretariat)**
bis zum 26. Februar 2014 nach vorheriger telefonischer Absprache bis zum 10.02.2014.
- **in der Grundschule Hanhofen**
am 28. Februar 2014 nach vorheriger telefonischer Absprache.



Iggelheimer Str. 33a
Dudenhofen



Kleidermarkt in der Kindertagesstätte „Naseweis“

Wann: Samstag, 22. Februar 2014, von 09.30 – 12.00 Uhr
Wo: Festhalle in Dudenhofen

Standgebühr:
1 Tisch 6,- Euro, Kleiderständer 1,- Euro
oder ein Kuchen und 3,- Euro plus Ständer

Anmeldung für Verkäufer ab 20. Januar 2014, Tel. 06232 93808

Der Aufbau beginnt am 22. Februar, um 08.30 Uhr,
mit Kaffee- und Kuchenverkauf.

Kinder- und Jugendforum

Offene Jugendarbeit in Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen	Jugendpflege Verbandsgemeinde  Dudenhofen	GILAmbH Kilianstr. 41 67373 Dudenhofen
--	--	---

Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

- Dudenhofen:** jeden Dienstag, 16.30 – 18.30 Uhr, für alle ab 11
jeden Mittwoch, 16.30 – 18.30 Uhr, für alle ab 8
im Keller des Bürgerhauses
- Hanhofen:** jeden Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr, für alle ab 8
jeden Freitag, von 18.00 – 20.00 Uhr, für alle ab 12
im Gemeindehaus Hanhofen
- Harthausen:** Bitte aktuelle Anzeigen beachten.
Bei Fragen oder Anregungen mailen an:
Jugendpflege_GILA@yahoo.de
Silvio Braun – Jugendpflege
Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 990784, GILAmbH

Seniorenforum

Senioren-Union Dudenhofen Einladung



Liebe Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Dudenhofen, das Thema „**Mobilität im Alter**“ ist für uns Senioren von besonderer Bedeutung. Viele Veränderungen und Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ermöglichen uns sicher

und kostengünstig mit der „**Karte über 60**“ in der Kurpfalz ohne Auto zwischen Homburg/Saar, Osterburken und Würzburg, Alzey, Weißenburg und Heidelberg, unterwegs zu sein. Doch häufig scheuen wir uns dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, haben Probleme mit den Kartenautomaten, fehlt uns die Übersicht über die Tarifangebote des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) und über die Kombinationen Bahn-Bus.

Herr Reiner Niemich, Heidelberg, Referent des VRN für die Karte über 60, wird am **Donnerstag, dem 23. Januar 2014**, mit seinem Referat „**Mobilität im Alter**, mit der Karte über 60 durch die Kurpfalz“ dieses Thema ausführlich behandeln und auf Ihre Fragen eingehen.

Ort: Bürgerhaus, Dudenhofen

Termin: 15.00 Uhr

Nutzen Sie durch Ihren Besuch die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und in der Aussprache offene Fragen zu klären.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Senioren-Union VG Dudenhofen

Mittagstisch

für Hanhofener Seniorinnen und Senioren jeden Mittwoch, um 12.00 Uhr, im Gemeindehaus

Speiseplan

- | | |
|------------------------------|--|
| Mittwoch, 29. Januar | Fleischkäse, Erbsen-Karottengemüse, Salzkartoffeln |
| Mittwoch, 05. Februar | Nachtisch: Pfirsichtiramisu |
| Mittwoch, 12. Februar | Spinat-Schafskäse-Lasagne, Salat |
| Mittwoch, 19. Februar | Nachtisch: Birnen-Preiselbeertrifle |
| Mittwoch, 26. Februar | Fisch auf Gemüse-Reis-Bett |
| | Nachtisch: Fruchtjoghurt |
| | Karottenstampes, Haschee, Salat |
| | Nachtisch: Obstsalat |
| | Geschnetzeltes, Spätzle, Salat |
| | Nachtisch: Fruchtjoghurt |

Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen.

In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser.

Wir bitten um Ihre Anmeldung: Tel. 06344 6847.

Unser Kita-Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Ebli, Ortsbürgermeisterin

"Schöne Aussichten fürs Alter!"

Vortrag mit Dorette Deutsch
Hörfunk-Journalistin und Buchautorin
Gemeindebibliothek Mutterstadt



30. Januar

19 Uhr

- Eintritt frei -

Neue Wege für die Versorgung älterer Menschen

In ihren Büchern beschreibt Dorette Deutsch, wie sich neue Wohnmodelle bilden und Jung und Alt zusammenleben können.

Initiativen vor Ort werden im Anschluss vorgestellt.

Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Gemeindeverwaltung, der Gemeindebibliothek und des Seniorenbeirats